



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **25. Juni 2015**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

gfGR Erika Waldum, GR Tanja Reiter BA,

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
- 3) Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre
- 4) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- 5) Sanierung Straßenbeleuchtung 2015 - Darlehensaufnahme
- 6) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 741, KG Brunn im Felde
- 7) Grundverkäufe in Brunn im Felde, Am Jakobsweg
- 8) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Schlickendorf
- 9) Ankauf Friedhof Theiß von Stift Herzogenburg
- 10) Vertrag mit Weinbauverein Gedersdorf über Grundbenützung
- 11) Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“
- 12) Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark
- 13) Arbeitsgruppe für Radweg KREMS - HADERSDORF
- 14) Berichte des Bürgermeisters

Die FPÖ-Gemeinderäte haben vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Sie stellen den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „15) *Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei der Ortseinfahrt Schlickendorf*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Durch die Konstituierung des neugewählten Gemeinderates am 19.02.2015 sind folgende Mandatare aus dem bisherigen Gemeinderat ausgeschieden:

- Anton-Günter Dingl Gemeinderat ab 20.11.1997
- Christian Reiter Gemeinderat ab 21.3.2003
Gemeindevorstand ab 30.3.2005
- Michael Bubna-Litic Gemeinderat ab 28.3.2008
- Stefan Aichinger Gemeinderat ab 8.4.2010
- Irene Batelka Gemeinderat ab 8.4.2010
- Raimund Kreitner Gemeinderat ab 8.4.2010
- Martin Müller Gemeinderat ab 8.4.2010,
Prüfungsausschussobmann ab 18.7.2013
- Theresa Steininger Gemeinderat ab 8.4.2010
Jugendgemeinderätin ab 8.4.2010

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.6.2010 (TOP 4) wurde festgelegt, dass Personen, die aus dem Gemeinderat ausscheiden folgendermaßen geehrt werden sollen:

- a) bis 5 Jahre im Gemeinderat bzw. 1 ganze Funktionsperiode
eine Geschenkkiste Wein und mündlich ausgesprochener Dank
- b) bis 10 Jahre im Gemeinderat bzw. 2 ganze Funktionsperioden
eine Geschenkkiste Wein mit Verleihung einer kleinen Urkunde (Format DIN A4)
- c) bis unter 20 Jahre im Gemeinderat bzw. weniger als 4 Funktionsperioden
eine Geschenkkiste Wein mit Verleihung einer großen Urkunde (Format 30 x 40)
- d) ab 20 Jahre im Gemeinderat bzw. mindestens 4 volle Funktionsperioden
Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Gedersdorf

Die Ehrungen sollen jeweils in einem würdigen, dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) Frau Irene Batelka, Frau Theresa Steininger, Herrn Stefan Aichinger, Herrn Martin Müller und Herrn Raimund Kreitner durch Überreichung einer Geschenkkassette Wein,
- b) Herrn Michael Bubna-Litic durch Überreichung einer kleinen Urkunde und einer Geschenkkassette Wein, sowie
- c) Herrn Anton-Günter Dingl und Herrn Christian Reiter durch Überreichung einer großen Urkunde und einer Geschenkkassette Wein

Dank und Anerkennung für ihr Wirken im Gemeinderat ausgesprochen wird.

Die Ehrungen sollen im Rahmen der nächsten Festsitzung des Gemeinderates, im Jänner 2016, erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Schulungsbeiträge für Gemeindefandatare

Auf Grund der Gemeinderatswahlen sind die Schulungsbeiträge der Gemeindefandatare neu festzusetzen. Voraussetzung für die Auszahlung durch die BH Krems ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. Dieser behält bis Ablauf der Funktionsperiode Gültigkeit. Die Auszahlung wird jedoch erst dann veranlasst werden, wenn sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden und die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die entsprechenden Anträge übermittelt haben. Die Überweisungskonten sind von den Zustellungsbevollmächtigten bekannt zu geben.

Der erste Grundbetrag für das Jahr 2015 in Höhe von € 1,42 pro Einwohner errechnet sich aus dem Verbraucherpreisindex 2005 mit Basisjahr 2009. Für die Wertsicherung wird der Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 empfohlen.

Um eine einheitliche Vorgangsweise in sämtlichen Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Krems-Land zu gewährleisten, hat die BH Krems alle Gemeinden ersucht, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefandatare in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ein Beitrag aus Gemeindefandataren gewährt wird.

Der Betrag wird ab 1.1.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das der bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen. Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.03.2015 eine neue Verordnung über die

Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates erlassen. Im Zuge der Verordnungsprüfung gem. § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde von der Aufsichtsbehörde dazu festgestellt: *„Im § 4 der Verordnung ist für die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 und 2 der Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters vorgesehen. Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge oder Entschädigungen, so gebührt ihm gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 nur der jeweils höchste Bezug. Der Gemeinderat kann in der Verordnung festlegen, dass die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses gebührt. Vor dem Hintergrund der Bestimmungen über den Bezügevorrang nach § 17 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird mit der Wendung im § 4 der Verordnung „...sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 und 2 der Verordnung haben...“ auch zum Ausdruck gebracht, dass Mitglieder des Gemeinderates mit einem Anspruch auf Entschädigung nach § 3 der Verordnung auch einen Anspruch auf eine Entschädigung nach § 4 der Verordnung haben, wenn sie Vorsitzende eines Gemeinderatsausschusses sind. Andernfalls wäre nämlich die vorzitierte Wendung entbehrlich. Sollte der Gemeinderat mit gegenständlicher Verordnung die vorstehende skizzierte Folge nicht beabsichtigt haben, wäre die vorzitierte Wendung im § 4 der Verordnung ersatzlos zu streichen.“*

Nachdem die vom Prüfer aufgezeigte Folge des Zusammenrechnens der Bezüge als Gemeinderat und Vorsitzender eines Gemeinderatsausschusses tatsächlich nie beabsichtigt war, muss der § 4 der Verordnung in der vorgeschlagenen Weise berichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Verordnung erlassen wird:
Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
§ 4 lautet:

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Sanierung Straßenbeleuchtung 2015 - Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung der LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung ist laut Nachtragsvoranschlag eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 200.000,00 vorgesehen. Anlässlich des mit Landtagspräsident Penz und Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung am 17.3.2015 geführten Finanzierungsgespräches wurde der Gemeinde die Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von max. 3 % für dieses Darlehen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, der in der Regierungssitzung Ende Juni behandelt werden soll.

Es wurden daher 9 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 200.000,00
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten ab 1.3.2016
- Verzinsung: Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit
Variante: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Innerhalb der Abgabefrist sind fünf Darlehensangebote eingelangt.

Den „Fixzinssatz“ haben angeboten:

1. HYPO NOE Gruppe 0,870 % Aufschlag auf 10-Jahres EURSFIXA
d.s. 1,795 % per 22.5.2015
2. Raiffeisenbank Krems Fixzinssatz 1,95 %

Die Variante „EURIBOR“ haben angeboten:

1. Kremser Bank Aufschlag +0,67 % = derzeitiger Zinssatz 0,724 %
2. Raiffeisenbank Krems Aufschlag +0,83 % = derzeitiger Zinssatz 0,884 %
3. HYPO NOE Gruppe Aufschlag +0,83 % = derzeitiger Zinssatz 0,884 %
4. Sparkasse Langenlois Aufschlag +0,885 % = derzeitiger Zinssatz 0,939 %

Das Angebot der Bank Austria Unicredit musste ausgeschieden werden, da die vorgegebene Verzinsung 30/360 eigenmächtig auf kal/360 geändert wurde.

Die Volksbank NÖ St. Pölten-Krems-Zwettl, die Raiffeisenbank Langenlois und die BAWAG PSK haben mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird. Die Oberbank hat ebenfalls nicht angeboten.

Zu den vorliegenden Angeboten hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass ein Fixzinssatz im Hinblick auf den zu erwartenden Zinsenzuschuss des Landes (maximal 3 %) die für die Gemeinde günstigste Finanzierung darstellt, da hiermit die Darlehenszinsen über die gesamte Laufzeit abgedeckt sind.

Bezüglich des Fixzins-Angebotes der HYPO NOE wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der angebotenen Zinssatzberechnung (Fixzinssatz = 0,870 % Aufschlag auf den zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA“ veröffentlichten 10-Jahres-Satz) der tatsächlich gültige Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme aus derzeitiger Sicht noch nicht feststeht. Der 10-Jahres SWAP betrug am 22.5.2015 0,925 %, was mit dem angebotenen Aufschlag einen Zinssatz von 1,795 ergab. Mittlerweile ist der 10-Jahres SWAP jedoch wieder angestiegen und betrug zuletzt am 24.6.2015 1,185 % (= effektiver Zinssatz von 2,055 %). Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, das Darlehen von der Raiffeisenbank Krems aufzunehmen, da bei dieser der angebotene Fixzinssatz mit 1,95 % eindeutig feststeht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der LED-Sanierung der Straßenbeleuchtung ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren entsprechend dem vorliegenden Angebot von der Raiffeisenbank Krems/Donau mit einem Fixzinssatz von 1,95 % über die gesamte Laufzeit aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 741, KG Brunn im Felde

Herr Kurt Reinagel aus Brunn/Felde, Schulsiedlung 22, möchte das bei seiner Liegenschaft EZ 741, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht löschen lassen, da die mit dem seinerzeitigen Grundkauf verbundene Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem gegenständlichen Grundstück erfüllt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Löschung des bei der EZ 741, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes aufgrund Gegenstandslosigkeit zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkäufe in Brunn im Felde, Am Jakobsweg

Fürst Stefan

Mit Kaufvertrag vom 25.10.2010 hat Herr Stefan Fürst das Gst.Nr. 157/12, KG Brunn im Felde (Bauplatz: Am Jakobsweg 1) von der Gemeinde gekauft und sich gleichzeitig verpflichtet, bis 31.10.2015 mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung hat sich die Gemeinde das Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068-1070 ABGB vorbehalten. Aufgrund einer beruflichen Veränderung des Käufers ist die Bebauung des Grundstückes bis dato unterblieben.

Im Frühjahr hat Fürst mitgeteilt, dass er seinen Bauplatz verkaufen würde, sofern er im Gegenzug das Gst.Nr. 157/2 von der Gemeinde kaufen kann, das derzeit noch als Grünland gewidmet ist. Der Gemeindevorstand hat diesem Wunsch unter der Bedingung zugestimmt, dass die Bebauungsfrist auf maximal 2 Jahr ab Baulandwidmung verkürzt wird.

Nachdem es für das Grundstück 157/12 nun einen Käufer gibt möchte Fürst gleichzeitig mit dem Verkauf seines Bauplatzes das Ersatzgrundstück Nr. 157/2 von der Gemeinde kaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 157/2, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 30.360,00 und bei gleichzeitiger Verpflichtung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 2 Jahren ab rechtskräftiger Baulandwidmung, sowie grundbücherlicher Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde zwecks Sicherstellung der Bauverpflichtung, an Herrn Stefan Fürst verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hofbauer-Fally

Herr Gerhard Hofbauer aus Limberg und Frau Sonja Fally aus Rohrendorf beabsichtigen, das Grundstück Nr. 157/12, KG Brunn im Felde, von Herrn Stefan Fürst zu kaufen. Bei dieser Liegenschaft ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragen.

Im Zuge der Verkaufsgespräche haben die Käufer einer Bauverpflichtung binnen 5 Jahren und Einräumung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde zugestimmt. Vom vertragserrichtenden Notar wurde deshalb eine Vereinbarung vorgelegt mit welcher das bestehende Wiederkaufsrecht bei der Liegenschaft EZ 791 gelöscht und gleichzeitig ein neues Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf verzichtet hiermit auf das einverleibte Wiederkaufsrecht unter der Bedingung, dass sich die Käufer Herr Gerhard Hofbauer und Frau Sonja Fally verpflichten, auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft innerhalb von 5 Jahren, sohin bis zum 31.7.2020, mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung der Käufer behält sich die Gemeinde Gedersdorf an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft das Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068 – 1070 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Brunner Markus

Herr Markus Brunner aus Krems/Donau möchte das Grundstück Nr. 157/3, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 656 m² kaufen. Er ist ein gebürtiger Brunner, verheiratet und hat einen Sohn. Im Zuge einer persönlichen Vorsprache hat der BGM Brunner darüber aufgeklärt, dass das Grundstück derzeit noch als Grünland gewidmet ist und eine rechtskräftige Baulandwidmung voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 vorliegen wird. Brunner hat dies zur Kenntnis genommen und dazu festgestellt, dass er das Grundstück trotzdem kaufen möchte, da in der Zwischenzeit die Planungen für das Wohnhaus erfolgen sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 157/3, KG Brunn im Felde, zum Preis von € 26.240,00 und bei gleichzeitiger Verpflichtung der Errichtung eines Wohnhauses binnen 5 Jahren ab Baulandwidmung, sowie grundbücherlicher Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde zwecks Sicherstellung der Bauverpflichtung, an Herrn Markus Brunner verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Schlickendorf

Es wurde festgestellt, dass die Katastralmappe in Schlickendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .10 und 213/4 (Pennerstorfer Christine, Schlickendorf 2), .11 (Nessl Irene, Schlickendorf 3), .7/1 und .7/2 (Winkler Erwin, Schlickendorf 4), sowie 686/4 und 686/5 (Gemeinde öffentliches Gut), mit dem tatsächlichen Bestand der Gebäude und Wege in der Natur nicht übereinstimmt. Mit allen Grundeigentümern wurde daher vereinbart eine Grenzfeststellung und Mappenberichtigung in diesem Bereich durchzuführen. Dabei sollen auch die bereits seit Jahrzehnten zu den Straßenflächen zählenden und asphaltierten Grundstücke Nr. 213/2 von Christine Pennerstorfer und 212/2 von Erwin Winkler in das öffentliche Gut abgetreten werden. Sämtliche Grundstücksänderungen erfolgen ohne Geldausgleich, die Kosten der Vermessung und Plandurchführung werden zwischen allen beteiligten Parteien (Pennerstorfer, Nessl, Winkler, Gemeinde) geteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Christoph Hiller, Krems/Donau, GZ 383/2013, KG Schlickendorf, angeführten Trennstücke 2 und 3 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der jeweilige Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 686/4 und 686/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Christoph Hiller, Krems/Donau, GZ 383/2013, KG Schlickendorf, angeführten Trennstücke 1, 4, 5 und 6 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Einer Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Ankauf Friedhof Theiß von Stift Herzogenburg

Mit Schreiben vom 19.5.2015 hat sich Probst Mag. Maximilian Fürnsinn vom Stift Herzogenburg mit dem vorgeschlagenen Ablösebetrag von € 3.000,00 für den Friedhof Theiß einverstanden erklärt und gleichzeitig mitgeteilt, dass er das Rechtsreferat der Diözese St. Pölten um Erstellung des Vertrages ersuchen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der grundbücherlichen Übernahme des Friedhofes Theiß (Gst.Nr. .53 und 442, EZ 621, KG Theiß) vom Augustiner Chorherrnstift Herzogenburg in das Eigentum der Gemeinde Gedersdorf gegen eine pauschale Ablöse von € 3.000,00 zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Vertrag mit Weinbauverein Gedersdorf über Grundbenützung

Der Weinbauverein Brunn/Felde hat vor über 20 Jahren mit Zustimmung der damaligen Gemeindevertretung eine alte Baumpresse auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 1243/6, in der Holzgasse in Gedersdorf, aufgestellt. Mittlerweile hat sich der Weinbauverein Brunn/Felde aufgelöst und ist die Baumpresse teilweise baufällig. Der Weinbauverein Gedersdorf hat sich jedoch entschlossen, die Baumpresse instandsetzen zu lassen und ein Zimmereiunternehmen mit den Arbeiten beauftragt.

In diesem Zuge musste festgestellt werden, dass über die Baumpresse auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 1243/6 bis dato keinerlei schriftlichen Aufzeichnungen bzw. Vereinbarungen existieren. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand den BGM beauftragt, mit dem Weinbauverein Gedersdorf eine schriftliche Vereinbarung über die Bedingungen der Grundbenützung und der laufenden Instandhaltung der Anlage abzuschließen. Der daraufhin erstellte Vertrag wurde vom Obmann des Weinbauvereins bereits unterschrieben und liegt nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Vertrag mit dem Weinbauverein Gedersdorf betreffend die Benützung des öffentlichen Grundstückes Nr. 1243/6, KG Gedersdorf, zur Aufstellung einer Baumpresse aus Holz die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben. Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der

Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

- bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
- bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
- bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EW und bei Städten mit eigenem Staut mit 2
- und bei Gemeinden über 50.000 EW mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen. Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness. Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen. Im Zuge der Diskussion wird eingewendet, dass die Materie Finanzausgleich äußerst komplex ist und jede Veränderung immer „Gewinner“ und „Verlierer“ hat. Zudem wird befürchtet, dass durch diese Resolution die Landgemeinden gegen die Städte auftreten bzw. umgekehrt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) aufgefordert werden, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Schacherl, Hofer
Stimmhaltung: Sonnleitner, Rammel, Svehla
dafür: 14 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark

Die Firma Brantner aus Krems/Donau hat Interesse an einer rund 20.000 m² großen Betriebsfläche im Wirtschaftspark. Die gewünschte Ansiedlungsfläche befindet sich östlich des bestehenden Betriebes Ademi auf den Grundstücken Nr. 1117 (Aichinger Stefan), 1114 (Krenn Franz) und 1113 (Sedlmayer Franz).

Das Unternehmen beabsichtigt, auf dem neuen Grundstück im Wirtschaftspark eine Verwaltungszentrale für einen Teil der Brantner Gruppe zu errichten. Weiters ist beabsichtigt, dass Teile der Liegenschaft zu Logistikzwecken und/oder für Lagerhaltung

genutzt werden sollen. Nach Angabe des Unternehmers sollen ca. 140 Mitarbeiter am neuen Standort beschäftigt werden. Eine Übersiedlung des Abfallentsorgungsbetriebes ist nicht beabsichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebsansiedlung der Firma Brantner aus Krems/Donau auf einer ca. 20.000 m² großen Grundfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 1113, 1114 und 1117, KG Theiß, zur Errichtung einer Verwaltungszentrale und einer Betriebsanlage zu Logistikzwecken wird zugestimmt.
- b) Die zum Verkauf der dafür erforderlichen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1113, 1114 und 1117, KG Theiß, erforderliche Freilassung von dem zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrecht wird erteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Arbeitsgruppe für Radweg KREMS - HADERSDORF

Mit Schreiben vom 15.06.2015 haben die Gemeindevertreter der SPÖ, FPÖ und LLGG gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1976 die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung dieser Sitzung beantragt und wie folgt begründet:

„Zusammenarbeit der Stadt Krems sowie der Gemeinden Rohrendorf, Gedersdorf und Hadersdorf am Kamp zur Machbarkeit eines **durchgängigen direkten** Radweges zwischen der Stadt Krems und Hadersdorf am Kamp.

Motivation

- Vermeidung kritischer Verkehrssituationen und Unfällen
- Örtliche Trennung von Radweg und Bundesstrasse35
- Interessant für Pendler und Tourismus“

Tillich erläutert noch einmal die Motivation für die Einbringung dieses Antrages.

Berger verweist auf das vorhandene Radwegekonzept der Gemeinde aus dem Jahr 2009 und stellt fest, dass entsprechende Radwegbauten bereits umgesetzt wurden. Auch der jetzt geforderte Radweg zum Bahnhof Hadersdorf ist im Konzept bereits enthalten. Weiters informiert er über Gespräche mit der Gemeinde Rohrendorf, der NÖ Werbung und Ecoplus betreffend Verlegung des Donauradweges Nord über Rohrendorf und Gedersdorf mit Anbindung von Grafenegg.

Svehla stellt fest, dass er das Radwegekonzept sehr wohl kennt und es ihm im Grunde nur darum geht, dass der Bauausschuss oder ein anderer Ausschuss die im Konzept vorgeschlagenen Ideen aufgreift und gemeinsam mit den Nachbargemeinden geeignete und verkehrssichere Lösungen für die Radfahrer herbeiführt.

Der BGM schlägt letztlich vor, einen Beschluss über die Weiterverfolgung des Radwegeausbaues entsprechend dem Radwegekonzept aus dem Jahr 2009 herbeizuführen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ausbau des Radwegenetzes in der

Gemeinde Gedersdorf entsprechend dem Radwegekonzept aus dem Jahr 2009 unter Federführung des Bauausschusses und des Tourismusausschusses weiterverfolgt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

**TOP 15: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei der Ortseinfahrt
Schlickendorf Ost**

Der gegenständliche Dringlichkeitsantrag wurde von den Antragstellern wie folgt begründet:

Im Bereich der östlichen Ortseinfahrt der Katastralgemeinde Schlickendorf (von Donaudorf kommend) sind in den letzten Jahren etliche neue Einfamilienhäuser von oft neuen GemeindebürgerInnen gebaut worden. Zu vielen der meist jungen Familien gehören auch Kinder im Kindergarten- oder Volksschulalter, welche es auch von Seiten der Gemeindeverantwortlichen besonders zu schützen gilt. Die Ortseinfahrt aus Donaudorf kommend stellt für viele Schlickendorfer und der Antragsteller eine erhebliche Gefährdung für die Sicherheit der dort lebenden Kinder dar. Aufgrund der Straßenführung und der sich immer weiter nach Osten verschiebenden Ortsgrenze ist eine Großzahl der in Schlickendorf einfahrenden Fahrzeuge viel zu schnell unterwegs und wird die Geschwindigkeit oft erst weit im Ort reduziert. Das Verkehrsaufkommen ist zwar nicht so hoch, wie in anderen Ortseinfahrten unserer Katastralgemeinden, was jedoch die Gefahr für die Kinder eher erhöht.

Der BGM berichtet, dass in den letzten Tagen zwei Bewohnerinnen aus Schlickendorf in der gleichen Angelegenheit mit ihm gesprochen haben. Als Erstmaßnahme hat er dabei zugesagt, das beim Haus Schlickendorf 39 (Wallner) vorhandene Hinweisschild „Achtung Kinder“ zur Ortstafel zu versetzen. Weiters wird er sich dafür einsetzen, dass die auf der Fahrbahn vor dem Haus Nr. 39 vorhandene und durch Kabelverlegungsarbeiten teilweise beschädigte Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ erneuert und ebenfalls zur Ortseinfahrt hin verlegt wird. Als zusätzliche Maßnahme kündigt der BGM an, dass das mobile Tempomess- und Anzeigegerät bei der östlichen Ortseinfahrt von Schlickendorf aufgestellt wird.

Antrag der FPÖ-Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es sollen im Bereich der östlichen Ortseinfahrt Maßnahmen umgesetzt werden, die dazu geeignet sind, dass die einfahrenden Fahrzeuge die Geschwindigkeit bereits am Ortsbeginn reduzieren müssen und dadurch besonders die Erhöhung der Sicherheit für die im Bereich der Ortseinfahrt wohnenden jungen GemeindebürgerInnen erreicht wird. Als Erstmaßnahmen sollen das vorhandene Hinweisschild „Achtung Kinder“ zur Ortstafel versetzt und das mobile Tempomess- und Anzeigegerät bei der östlichen Ortseinfahrt von Schlickendorf aufgestellt werden. Weiters soll die beschädigte Bodenmarkierung „Achtung Kinder“ erneuert und ebenfalls zur Ortseinfahrt hin verlegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Krems-Donau – aktueller Stand
Vor Beginn der Gemeinderatssitzung informiert der Obmann des Krems-Donau-Kamp Hochwasserschutzdamm-Wasserverbandes den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Planungen zur Sanierung bzw. Ertüchtigung des Krems-Donau Hochwasserschutzes im Abschnitt Krems-Hafenstraßenbrücke bis S33-Donaubrücke.
- Biomasse Heizkraftwerk Krems
Die EVN möchte neben der Kläranlage in Krems/Donau ein Biomasse-Heizkraftwerk errichten. Von dort aus sollen Haushalte und Betriebe in der Region mit nachhaltigem Strom und Naturwärme versorgt werden. Um die Bevölkerung entsprechend zu informieren findet am 7.7.2014, zwischen 17:00 und 20:00 Uhr, im Info-Center des KW Theiß eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Alle Haushalte der Gemeinde werden mittels Flugblatt von diesem Termin verständigt.
- Befristete Einstellung über Projekt „gemA“ (B50+)
Im Rahmen des Sonderprogramms für Ältere werden langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen für maximal 3 Monate als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Gemeinde betragen € 350,00 pro Überlassungsmonat (bei Vollbeschäftigung). Im Hinblick auf die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Juli-August wurde beim AMS ein Bedarf angemeldet und aus den in Frage kommenden Personen Herr Jusuf Habib aus Theiß ausgewählt. Habib wird für die Zeit vom 15.6. bis 14.9.2015 am Bauhof der Gemeinde beschäftigt.
- Ferialpraktikant am Bauhof
Felix Donabaum wird im Monat Juli als Ferialpraktikant am Bauhof die Gemeindearbeiter bei ihren laufenden Arbeiten unterstützen.
- Breitbandausbau A1
Bis zum heutigen Abend wurden insgesamt 229 Stimmen für den Breitbandausbau bei der Gemeinde und Online abgegeben. Nachdem einige Personen sicher doppelt (auf Papier und Online) abgestimmt haben, ruft der BGM alle Gemeindevertreter dazu auf, in der noch verbleibenden Woche bei der Bevölkerung verstärkt für die Abgabe von weiteren Interessensbekundungen am Breitbandausbau zu werben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2015 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Svehla, eh.

für die LLGG